

Motion FDP/JF-Fraktion und SVP-Fraktion für ein Leitbild zur Ortsplanungsrevision

(analog Leitbild Siedlungsentwicklung Gemeinde Zollikofen aus dem Jahr 2001/2002 in der Beilage)

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Leitbild zur fundierten Abstützung und zur Steigerung der materiellen Qualität der Ortsplanungsrevision zuhanden des Grossen Gemeinderats zu erarbeiten. Dieses Leitbild sollte insbesondere folgende Aspekte umfassen und zu diesen präzise sowie möglichst korrekte Angaben machen:

- Leitbildziele
- Bisherige Entwicklung bzw. Standortbestimmung
- Vorgaben von Bund und Kanton bzw. Rahmenbedingungen
- Entwicklungsziele und -szenarien
- Entwicklungsgrenzen, -spielräume und -potenzial
- Handlungsschwerpunkte
- Realisierungsprogramm samt Massnahmenblättern

Begründung:

Auch nach den beiden Bevölkerungsforen zur Revision der Ortsplanung fehlen den Fraktionen der FDP und SVP noch immer nicht nur materielle Grundlagen, sondern auch konkrete Aufzeichnungen über die Möglichkeiten der Entwicklung unserer Gemeinde. Es sollte insbesondere aufgezeigt werden, in welchen Perimetern Entwicklungspotenzial für eine Veränderung vorhanden ist und welche Vor- und Nachteile diese nach sich ziehen würde.

Einleitend zu diesem Konzept bzw. Leitbild würden wir eine Würdigung der gemachten Erfahrungen aus der letzten Ortsplanungsrevision, will heissen eine Standortbestimmung, erwarten.

Die Motionäre sind sich im Klaren darüber, dass die Ortsplanungsrevision in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fällt. Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit wären wir der Exekutive aber dankbar, wenn der Rat in diese für unsere Gemeinde wichtigen Prozesse und Entscheidungsfindungen in angemessener Weise einbezogen würde.

Gümligen, 20. Juni 2006

FDP+SVP; Leitbild OPR.doc

2

A. Kauth, B. Künzi, R. Grubwinkler, R. Cadetg, H. Treier, A. Stettler, K. Heer, F. Müller, D. Pedinelli, C. Chételat, U. Gantner, R. Raaflaub, U. Grütter, B. Lehmann, P. Kästli, J. Aebersold, E. Mallepell, U. Siegenthaler, N. Stauffer, R. Meyer, M. Loosli, M. Müller, F. Schwander (23)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Wie bekannt haben am 3. Mai und 7. Juni 2006 jeweils mehr als 40 Personen im Mattenhofsaal darüber diskutiert, in welche Richtung sich unsere Gemeinde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2006 weiter entwickeln soll. Die teilnehmenden Frauen und Männer wurden von den Ortsvereinen und anderen eingeladenen Institutionen bezeichnet und bilden einen repräsentativen Querschnitt durch unsere Bevölkerung. Die Ergebnisse dieses Bevölkerungsforums wurden ausgewertet und der Öffentlichkeit kommuniziert. Es wurde ein entsprechender Schlussbericht erarbeitet, welcher auf der homepage der Gemeinde unter www.muri-guemligen.ch/Ortsplanung eingesehen

und heruntergeladen werden kann.

Gestützt auf frühere Diskussionen und Erkenntnisse des Gemeinderats sowie die interessanten Ergebnisse dieses Forums, welches aufgrund der vielfältigen Rückmeldungen und eigener Feststellungen als Erfolg bezeichnet werden kann, erarbeitete der Ressortchef Planung des Gemeinderats zusammen mit den zuständigen Kademitarbeitern der Verwaltung und dem beigezogenen externen Ortsplaner den Entwurf von Leitlinien für die Ortsplanung. Dieser Entwurf wurde im September 2006 den fachlich zuständigen ständigen Kommissionen – Planungs- und Verkehrskommission / Baukommission / Umweltschutzkommission – zur Beratung und Stellungnahme unterbreitet. Der Gemeinderat wird den aufgrund dieser Vernehmlassung überarbeiteten Entwurf in Kürze beraten und verabschieden. Diesen Leitlinien für die Ortsplanung kommt Leitbildcharakter zu. Es wird darin die strategische Marschrichtung für die konkrete Arbeit an Zonenplan, Baureglement und weiteren Planungsinstrumenten vorgegeben.

Wie in der Motion richtig festgestellt, ist der Gemeinderat gemäss dem kantonalen Baugesetz die zuständige Planungsbehörde und damit u.a. auch für die Erarbeitung und Verabschiedung dieser Leitlinien ("Leitbild") zuständig. Für den Gemeinderat ist es jedoch selbstverständlich, dass er diese Leitlinien dem Parlament formell zur Kenntnisnahme bringt. Bei dieser Gelegenheit wird das Parlament auch über den geplanten Ablauf der Revision (Projektorganisation, Termine, Kosten, etc.) informiert. Die entsprechenden Unterlagen werden dem GGR in der Januar-Sitzung 2007 unterbreitet.

In Anbetracht dieser Ausgangslage wird dem Parlament die Überweisung des Vorstosses beantragt.